Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen

- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik
 Schwerpunkt Elektrotechnik
- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik
 Schwerpunkt Informatik
- für den integrierten Diplomstudiengang Berufsbildung
 Elektrotechnik Diplomprüfung und erstes Staatsexamen
 - für den Bachelorstudiengang Informatik
- für den integrierten Bachelor- und Diplomstudiengang
 Informatik
 an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen

- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik Schwerpunkt Elektrotechnik
- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik
 Schwerpunkt Informatik
- für den integrierten Diplomstudiengang Berufsbildung
 Elektrotechnik Diplomprüfung und erstes Staatsexamen
 - für den Bachelorstudiengang Informatik
 - für den integrierten Bachelor- und Diplomstudiengang Informatik an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW. 474) zuletzt ge- ändert durch Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NW. S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnungen

- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik Schwerpunkt Elektrotechnik an der Universität Paderborn vom 12. Dezember 2007 (AM.Uni.Pb 58/07)
- für den Diplomstudiengang Ingenieurinformatik Schwerpunkt Informatik an der Universität Paderborn vom 27. Oktober 1998 (AM.Uni.Pb. 31/99)
- für den integrierten Diplomstudiengang Berufsbildung Elektrotechnik Diplomprüfung und erstes Staatsexamen an der Universität Paderborn vom 16. Juli 1998 (AM.Uni.Pb 56/99), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2008 (AM. Uni.Pb. 08/08)
- für den Bachelorstudiengang Informatik vom 14. Juni 2006 (AM.Uni.Pb. 45/06)
- für den integrierten Bachelor- und Diplomstudiengang Informatik vom 24. März 1999 (AM. Uni.Pb. 36/99)

werden wie folgt geändert:

Nach dem

- § 30 der Diplomprüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurinformatik Schwerpunkt Elektrotechnik
- § 30 der Diplomprüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurinformatik Schwerpunkt Informatik
- § 35 der Diplomprüfungsordnung des integrierten Studiengangs Berufsbildung Elektrotechnik

wird jeweils der folgende Paragraph "Auslaufregelungen" eingefügt:

"§ .. Auslaufregelungen

- (1) Der Studiengang wird zum 01.04.2014 aufgehoben
- (2) Die Diplomvorprüfung kann letztmalig im Wintersemester 2010/11 und die Diplomprüfung letztmalig im Sommersemester 2013 abgelegt werden. Wiederholungsprüfungen können innerhalb von höchstens 6 weiteren Monaten abgelegt werden.
- (3) Auf Antrag kann in einen Bachelorstudiengang gewechselt werden. Der Wechsel ist unwiderruflich.

(4) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Auslaufregelungen beschließen. Prüfungen können jedoch nicht mehr ab dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt stattfinden."

Nach dem § 26 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informatik wird folgender Paragraph eingefügt:

"§ 26 a Auslaufregelungen

- (1) Der integrierte Bachelor-und Diplomstudiengang Informatik wird zum 01.04.2010 aufgehoben.
- (2) Die Diplomprüfung kann letztmalig im Wintersemester 2009/10 abgelegt werden.
- (3) Auf Antrag können die Bachelorabsolventen unter Anrechnung der Leistungen in den Masterstudiengang Informatik wechseln.
- (4) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Auslaufregelungen beschließen. Prüfungen können jedoch nicht mehr ab dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt stattfinden."

Nach dem § 38 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Diplomstudiengang Informatik wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 38 a Auslaufregelungen

- (1) Der integrierte Studiengang Informatik, der mit der Diplomprüfung I abschließt wird zum 01.04.2010 aufgehoben.
- (2) Die Diplomvorprüfung kann letztmalig im Sommersemester 2009 und die Diplomprüfung letztmalig im Wintersemester 2009/10 abgelegt werden. Wiederholungen können innerhalb von höchstens 6 weiteren Monaten abgelegt werden.
- (3) Auf Antrag kann in den Bachelorstudiengang gemäß Prüfungsordnung vom 14.06.2006 gewechselt werden. Der Wechsel ist unwiderruflich.
- (4) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Auslaufregelungen beschließen. Prüfungen können jedoch nicht mehr ab dem im Absatz 1 genannten Zeitpunk stattfinden."

- 5 -

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 07. Mai 2009 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 03. Juni 2009.

Paderborn, den 04. August 2009

Der Präsident der Universität Paderborn gez. Professor Dr. Nikolaus Risch